



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.10.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:02 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert
Barth, Birgit
Cermak, Günther
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Scheller, Bernd
Streit, Michael
Ziegler, Bernhard

Ortssprecher

Egerer, Stefan
Nittmann, Mirko
Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit

Leißner, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:**Mitglieder des Stadtrates**

Jung, Ulrich, Dr.	Entschuldigt
Kasseckert, Christoph	Entschuldigt
Sertl, Günter	Entschuldigt
Weiß, Martin	Entschuldigt

Verwaltung

Lindner, Uwe	Entschuldigt
--------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Jahresantrag für das Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für die Jahre 2026 - 2029 | 2025/1686 |
| 2 | Vitale Vorstadt; Verabschiedung des Konzeptes | 2025/1694 |
| 3 | Sanierung Friedhof Auerbach; Entscheidung über den Bauabschnitt 6 | 2025/1687 |
| 4 | Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf mit Umfeld, Umsetzung des Planungskonzeptes im Haushaltsjahr 2026 | 2025/1688 |
| 5 | Feuerwehrgerätehaus Ranzenthal, Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen | 2025/1695 |
| 6 | Untere Vorstadt 2; Auftragsvergabe für Voruntersuchungen | 2025/1693 |
| 7 | Antrag auf Vorbescheid, Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 569, 568 Gem. Michelfeld | 2025/1685 |
| 8 | Beauftragung der Firma Bädercoach für den Technikdienst im Hallenbad | 2025/1691 |
| 9 | Entschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer anlässlich der Kommunal- und Landkreiswahl am 08.03.2026 | 2025/1681 |
| 10 | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Schwimmen | 2025/1684 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Jahresantrag für das Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für die Jahre 2026 - 2029	Lfd. Nr. 1192
--------------	--	----------------------

Auf Grundlage des Realisierungswettbewerbes aus dem Jahr 2001 sind mehrere Sanierungsmaßnahmen bereits durchgeführt worden. Die Fortschreibung der städtebaulichen Untersuchungen im Rahmen eines „Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes“ wurde 2010 begonnen und am 17.04.2013 durch den Stadtrat beschlossen. Im Zuge der Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt mit der Oberen und Unteren Vorstadt sowie dem Bauhofareal wurde das IHK erneut angepasst. Die Satzung zum Sanierungsgebiet konnte am 26.07.2023 beschlossen werden.

Die daraus resultierenden Maßnahmen aus sozialplanerischen Bereichen, sowie in Handel, Tourismus, Versorgung und Gastronomie wurden in die Bedarfsmitteilung eingearbeitet.

Im Einzelnen darf auf die ausgearbeitete Zusammenstellung der Bedarfsmitteilung verwiesen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit dem vorliegenden Jahresantrag für die Planungsjahre 2026 – 2029 besteht Einverständnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 2	Vitale Vorstadt; Verabschiedung des Konzeptes	Lfd. Nr. 1193
--------------	--	----------------------

Das Konzeptvergabeverfahren für die Vitale Vorstadt endete mit der Sitzung des Bewertungsgremiums am 18.09.2025. Zuvor hatten zwei Bewerber bis zum 11.04.2025 Interesse bekundet; geplant war eine Informationsveranstaltung am 20.05.2025. Kurz vor der Veranstaltung hatte sich der zweite Bewerber jedoch entschlossen, seine Bewerbung zurückzuziehen.

Am 01.08.2025 wurde das Konzept des verbleibenden Bewerbers eingereicht und dem Bewertungsgremium am 18.09.2025 vorgestellt.

Die Teilnehmer des Bewertungsgremiums sind aus der Teilnehmerliste ersichtlich. In der Anlage finden Sie die Präsentation des Konzeptes sowie das Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums.

Entgegen der ursprünglichen Auffassung „Wohnen am Stadtpark“, stellte die HD-Bau GmbH ein Konzept mit einer gemischten Nutzung vor. Auf der südlichen Fläche in Richtung Stadtpark sollen eine soziale Einrichtung für Senioren (Tagespflege), eine Praxis (Arzt oder Therapie) sowie eine Kindertagesstätte errichtet werden. Auf den nördlichen Grundstücken, die im Eigentum des Caritasvereins e.V. sind, wird das ursprüngliche Wohnkonzept der em-Architekten übernommen, wobei das Anwesen Hs. Nr. 28 abgebrochen werden soll.

Das Fazit und die weiteren Schritte wurden wie folgt durch das Gremium festgelegt:
(Die Abstimmung fand ohne die Anwesenheit des Bewerbers statt.)

- Das vorgestellte Konzept wird insgesamt positiv aufgenommen und es wird einstimmig beschlossen, dass mit dem Bewerber in die weiteren Verhandlungen zur Veräußerung und Entwicklung des Grundstücks eingetreten werden soll.
- Die Empfehlungen des Bewertungsgremiums sollen im weiteren Verfahren durch den Bewerber in das Konzept eingearbeitet werden.
- Anschließend sollen die Veräußerungsverhandlungen aufgenommen werden.
- Gemeinsam mit Herrn Gerald Braun (Regierung der Oberpfalz, Städtebauförderung) wird folgender Vorschlag abgestimmt: Ankauf des Caritas-Gebäudes (Hs. Nr. 28) durch die Stadt, Abriss mit 80 % Förderung über Städtebaufördermittel und Erweiterung der Freifläche neben der Spitalkirche.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das vorgestellte Konzept wird befürwortet. In die weiteren Verhandlungen zur Veräußerung und Entwicklung der Grundstücke wird auf Basis des vorliegenden Konzeptes eingetreten. Die endgültige Planung und der Verkauf der Grundstücke wird dem Stadtrat erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Stadtrat Dieter Hofmann persönlich beteiligt nach Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1

TOP 3	Sanierung Friedhof Auerbach; Entscheidung über den Bauabschnitt 6	Lfd. Nr. 1194
--------------	--	----------------------

Am 11.02.2016 hat der Stadtrat das Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Friedhofes beschlossen. Die Maßnahmen sollten in haushaltsverträglichen Abschnitten durchgeführt werden.

Der behindertengerechte Eingang an der Westseite des Friedhofes, der Friedhain, die Errichtung der öffentlichen Toilette mitsamt der Wegemaßnahme sowie die Achse Kirche bis Aussegnungshalle und Eingang Obere Vorstadt konnten bisher fertiggestellt werden. Danach folgte mit dem Bauabschnitt 5 die zentrale Wegeachse vom östlichen Zugang bis zum Priestergrab mit den Verbindungswegen nach Süd und Nord.

Im BA 6 ist nun geplant, die verbleibenden Wegeverbindungen im sog. „alten“ Friedhof und den Parkplatz in Richtung Sandstraße fertigzustellen und die Maßnahme für 2026 in den Haushalt aufzunehmen. Im beiliegenden Lageplan ist der Umgriff der Maßnahme schraffiert dargestellt.

Die Baukosten für den BA 6 werden auf rund 333.000 € geschätzt. Der Umbau der Oberfläche der Pkw-Stellflächen beim Eingang Sandstraße, von wassergebundener Decke zu Pflaster, ist in den Kosten enthalten. Ebenso enthalten sind die Kostenansätze für Abbrucharbeiten, Dränage und Anpassungsarbeiten im Bereich Urnengräber bei der Gruftenanlage.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauabschnitt 6 für den Friedhof umfasst die im Plan schraffiert dargestellten Wegeflächen, einschließlich der Fertigstellung des Parkplatzes an der Sandstraße. Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Frau Barth wird mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die Kosten dafür werden im Haushalt 2026 eingeplant.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf mit Umfeld, Umsetzung des Planungskonzeptes im Haushaltsjahr 2026	Lfd. Nr. 1195
--------------	--	----------------------

Für die kleinen Dorfplätze in Degelsdorf und Nitzlbuch wurden bereits 2019 Planungsaufträge an die Landschaftsarchitektin Ursula Barth vergeben. Für beide Projekte wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Diese wurden sowohl im Stadtrat als auch in öffentlichen Versammlungen mit den Anwohnern besprochen.

Mit der Bewerbung zum Förderprogramm „ELER-Programm Dorferneuerung – Kleine Infrastrukturen“ haben wir für den Dorfplatz in Nitzlbuch Zuschüsse in Höhe von 80 % der Nettobaukosten bewilligt bekommen. Dieser wurde bereits fertiggestellt und abgerechnet.

Unsere Bewerbung für den Dorfplatz in Degelsdorf wurde am 19.03.2025 positiv beschieden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zweckzuweisung zur Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Maßnahme spätestens bis zum 31.12.2027 mit dem Fördergeber abgerechnet sein. Aufgrund der komplizierten und sehr aufwändigen Abwicklung empfiehlt es sich, die Maßnahme 2026 auszuführen, um genügend Zeit für die Endabrechnung mit dem Amt für ländliche Entwicklung zu haben.

Die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben, also die entstandenen Bruttoausgaben abzüglich der Umsatzsteuer, der Preisnachlässe (z. B. Rabatte, Skonti) und der ggf. weiteren nicht zuwendungsfähigen Anteile, werden bezuschusst. Die Zuwendung beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Allerdings nur bis zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungsbetrag. Die aktualisierten Kosten der Maßnahme werden auf ca. 175.000 € inkl. Nebenkosten geschätzt, woraus sich 71.095,20 € Zuwendung errechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Degelsdorf soll 2026 zur Ausführung kommen. Der Auftrag für die weiteren Planungsschritte werden an die Landschaftsarchitektin Ursula Barth vergeben.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Feuerwehrgerätehaus Ranzenthal, Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen	Lfd. Nr. 1196
--------------	--	---------------

Bereits bei der Planung der Dorferneuerung Ranzenthal wurden die Defizite im bestehenden Feuerwehrgerätehaus offensichtlich. Der Gebäudeteil, der als Aufenthaltsraum dient, weist eindringende Nässe auf. Nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung kann diese Maßnahme nicht gefördert werden, da Feuerwehrhäuser zur Pflichtaufgabe einer Kommune gehören.

Mit der Ableitung des Fallrohres der Dachrinne sowie der fachgerechten Verrohrung der defekten Quelfassung im Hang wurden durch den Bauhof bereits erste Maßnahmen ausgeführt, die zu einer deutlich reduzierten Durchfeuchtung des Mauerwerkes geführt haben.

Laut beiliegendem Sanierungskonzept soll zudem eine umlaufende Drainage eingebaut werden und der Innenraum getrocknet und saniert werden. Unter Eigenleistung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr liegen die Kosten bei etwa 40.000 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Maßnahme wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

In der letzten Stadtratssitzung wurde der Ankauf des Anwesens beschlossen, die Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter waren erfolgreich. Der Ankauf kann für 50.000 € zzgl. Nebenkosten abgeschlossen werden.

Auflage für die weitere Planung an einem Denkmal sind folgende Voruntersuchungen, für die bereits Angebote eingeholt wurden:

Erarbeitung Vorentwurf	em Architekten	19.373,20 €
Digitales Aufmaß	Kustner Vermessung	4.105,50 €
Befunduntersuchung, Dendrochronologische Untersuchung, Erforschung der Archivalien	Siegfried Mühlbauer und Partner	7.249,48 €
Statische Voruntersuchung	fhs Ingenieure	7.378,00 €

Gesamtkosten brutto	38.106,18 €
---------------------	-------------

Für diese Voruntersuchungen wurde ein Zuschussantrag beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingereicht. Am 15.09.2025 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das BLfD erteilt. In der Regel werden Voruntersuchung mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Die Eigenbeteiligung der Stadt läge dann bei 11.431,85 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Aufträge für die notwendigen Voruntersuchungen werden an die vorgenannten Büros vergeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 38.106,18 €.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken Flurnummern 568 und 569, Gemarkung Michelfeld, eine landwirtschaftliche Lagerhalle zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB und liegt auch nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Bauherr strebt eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB an. Hiernach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Stadt Auerbach ist das Baugrundstück einer Wiese zugeordnet.

Zur Entlastung der regelmäßig überfüllten Lagerkapazitäten der bereits bestehenden Lagerhalle soll eine neue Halle errichtet werden. Diese dient der Lagerung sämtlicher landwirtschaftlichen Güter wie Getreide, Heu, Stroh, Holz etc. Ziel ist eine schrittweise Verlagerung des landwirtschaftlichen Betriebsverkehrs vom Ortskern in den Außenbereich. Das Bauvorhaben hat eine Grundfläche von ca. 290 m²

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Beauftragung der Firma Bädercoach für den Technikdienst im Hallenbad	Lfd. Nr. 1199
--------------	---	----------------------

Erneut musste aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls im Bäderteam kurzfristig in den Dienstplan eingegriffen werden. Da zudem urlaubsbedingt für die Zeit vom 20.10.2025 bis 31.10.2025 keine Fachkraft zur Verfügung gestanden hätte, hat die Verwaltung kurzerhand die Firma Bädercoach GmbH beauftragt, den täglichen Technikbetrieb des Hallenbades zu übernehmen. Nur so konnte eine zweiwöchige Schließung des Hallenbades vermieden werden. Der Auftrag wird sich voraussichtlich auf etwa 1.350,00 Euro belaufen.

Die Verwaltung sieht sich durch diesen erneuten personalbedingten Zwischenfall gezwungen, die Firma Bädercoach GmbH auch für die gesamte restliche Hallenbadsaison zu engagieren. Der Personalengpass gerade bei den Fachkräften würde ansonsten bei jedem weiteren Ausfall dazu führen, dass der Technikbetrieb entweder nicht oder nur durch Verstöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen aufrechterhalten werden kann. Die Gewinnung von zusätzlichem eigenen Personal im Bereich der Fachkräfte gestaltet sich zudem zunehmend aussichtslos. Trotz zahlreicher Stellenausschreibungen, Platzierung auf Bäderportalen, Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit und dem Ausloten verschiedenster Personalkonstellationen ging in den vergangenen Jahren keine einzige Bewerbung einer Fachkraft für Bädertechnik ein.

Die Firma Bädercoach GmbH soll daher auch ab November für etwa 1,5 Stunden täglich beauftragt werden, die Bädertechnik zu kontrollieren. Aufsichtsdienst, Großputz, Kassendienst, Reinigung sowie Auswintern des Freibades ab etwa März 2026 würden durch das städtische Bäderpersonal erfolgen. Als positiver Nebeneffekt können so, wie auch im Haushaltskonsolidierungskonzept festgehalten, zahlreiche Überstunden sowie aufgestaute Resturlaube des Bäder-

personals abgebaut werden.

Der Auftrag an die Firma Bädercoach GmbH für die gesamte restliche Hallenbadsaison wird sich nach aktueller Schätzung auf etwa 17.000,00 Euro belaufen. Mit der Firma Bädercoach GmbH ist diese Vorgehensweise bereits vorbesprochen und entsprechender Personalbedarf hinterlegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt von der kurzfristigen Beauftragung der Firma Bädercoach GmbH für die Zeit vom 20.10.2025 bis 31.10.2025 Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Firma Bädercoach GmbH zusätzlich für die restliche Hallenbadsaison zu bestellen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Entschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer anlässlich der Kommunal- und Landkreiswahl am 08.03.2026	Lfd. Nr. 1200
--------------	---	----------------------

Nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG kann die Gemeinde für Mitglieder der Wahlvorstände eine angemessene Entschädigung festsetzen.

Bei den jüngsten Wahlen (Europawahl sowie Bundestagswahl) wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro gezahlt.

Aufgrund des deutlich erhöhten Arbeitsaufwandes und um den ehrenamtlichen Dienst während des Wahltages bei der Kommunal- und Landkreiswahl zu würdigen, schlägt die Verwaltung folgende Entschädigung vor:

Erfrischungsgeld je Mitglied des Wahlvorstandes und Wahlhelfer	
für Wahlsonntag	100,00 Euro
für Montag (evtl. Auszählung Kreistag)	40,00 Euro
für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026	50,00 Euro

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Erfrischungsgeld wird entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

TOP 10	Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des SV 08 Auerbach e.V., Abteilung Schwimmen	Lfd. Nr. 1201
---------------	---	----------------------

Mit Schreiben vom 12.10.2025 stellt der SV 08 Auerbach, Abteilung Schwimmen, einen Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Teilnahme einiger Sportler an überörtlichen Wettkämpfen im Jahr 2025.

Für die Wettkämpfe sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.740,40 € angefallen. Sämtliche Belege liegen der Kämmerei vor.

Nach den VFR wären die Voraussetzungen der Nr. 1 und 3.1 erfüllt. Die Nummer 2 (Antragstellung vor Beginn der Maßnahme) wird nicht eingehalten. Jedoch wurden in der Vergangenheit bislang alle Anträge der Sparte Schwimmen für überörtliche Wettkämpfe erst im Nachhinein beantragt und auch gefördert, da eine Qualifikation zu überregionalen Wettbewerben nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann.

Der Antrag liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten (870,20 €).

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in

